

# Regierungsratsbeschluss

vom 1. März 2022

Nr. 2022/267

**Auftrag David Gerke (Grüne, Biberist): Kantonale Kompetenz zur Bewilligung des Schalldämpfers auf der Jagd ausschöpfen  
Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der UMBAWIKO vom 27. Januar 2022 zum Auftrag A 0148/2021**

---

## 1. Ausgangslage

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat an ihrer Sitzung vom 27. Januar 2022 den obgenannten Antrag (RRB Nr. 2021/1911 vom 21. Dezember 2021) behandelt und beantragt die Erheblicherklärung des Auftrages (A 0148/2021) mit geändertem Wortlaut:

"Der Regierungsrat wird beauftragt, den Spielraum gemäss Artikel 3 der eidgenössischen Jagdverordnung (JSV) zur Erteilung von Bewilligungen für die Verwendung von Schalldämpfern bei der Jagd zur Verhütung von Wildschäden auszuschöpfen."

## 2. Erwägungen

Wie bereits in unserer Stellungnahme in RRB Nr. 2021/1911 vom 21. Dezember 2021 ausgeführt, erachten wir den Spielraum für die kantonalen Behörden (Polizei, Jagdverwaltung) zum Erteilen von Ausnahmegewilligungen zur Verwendung respektive zum Erwerb verbotener Hilfsmittel im Sinne der öffentlichen Sicherheit als sehr eng definiert. Jagdliche Ausnahmegewilligungen für die Verwendung von Schalldämpfern kann die Jagdverwaltung nur speziell ausgebildeten Jagdorganen, wie Angehörigen der Jagdpolizei, erteilen. Voraussetzung dafür ist, dass eine Bewilligung persönlich (ad personam) ausgestellt wird und die Gesuchstellenden vom Kanton vorgängig in der sachgerechten Verwendung des Hilfsmittels ausgebildet wurden. Eine jagdrechtliche Ausnahmegewilligung kann als Bedürfnisnachweis dienen, so dass die zuständige Polizei Kanton Solothurn allenfalls eine waffenrechtliche Ausnahmegewilligung zum Erwerb eines Schalldämpfers ausstellt.

Bereits heute verfügen die kantonalen Jagdaufseher der Städte Solothurn, Grenchen und Olten über eine Ausnahmegewilligung zur Verwendung eines Schalldämpfers zur Bekämpfung von Tierseuchen und für die Nachsuche oder das Töten verletzter Wildtiere. Künftig sollen jagdrechtliche Ausnahmegewilligungen zur Verwendung eines Schalldämpfers gemäss Artikel 3 der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV; SR 922.01) auch an speziell ausgebildete Jagdorgane, wie die Jagdaufsichtsansalten der Jagdvereine, erteilt werden können.

### **3. Beschluss**

Der Regierungsrat stimmt dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 27. Januar 2022 zu.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Beilage**

Antrag UMBAWIKO vom 27. Januar 2022

### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement (GK 5517)  
Amt für Wald, Jagd und Fischerei  
Polizei Kanton Solothurn, Waffenbüro  
Aktuarin UMBAWIKO (ste)  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat